

Protokoll:

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass das rheinland-pfälzische Wirtschaftsministerium keinen Vertreter entsendet hat.

Folgende Experten halten jeweils einen 10-minütigen Vortrag:

1. Herr Göttlich (IHK Rheinland-Pfalz)

Herr Göttlich trägt die im Informationssystem als Anlage eingestellte Präsentation vor.

Auf Nachfrage stellt er fest, dass die Nichtumsetzbarkeit des Gesetzes in vielen Briefen und Gesprächen gegenüber dem Wirtschaftsministerium thematisiert worden sei. Die Bereitschaft das Gesetz zu ändern sei dort sehr gering und werde seinem Eindruck zufolge mit Bedenken bezüglich des Eingriffs in privates Eigentum begründet. Zudem würden Mietsteigerungen im Wohnen befürchtet. Das Wirtschaftsministerium verweise auf andere städtebauliche Instrumente zur Aufwertung von Innenstädten. Er ist der Meinung, dass mit einer zügigen Änderung des Gesetzes nicht zu rechnen sei. Im Gesetz sei allerdings eine Evaluation nach der Hälfte der Laufzeit vorgesehen. Dieser Evaluationsprozess müsse demnächst starten, eventuell gebe es im Zuge dessen eine Möglichkeit für eine Gesetzesänderung.

2. Herr Schunk (Vertreter der LEAP-Initiative)

Herr Schunk erklärt, es bestehe die Notwendigkeit zur Quartiersentwicklung, es gebe kein aktives Leerstandsmanagement in Koblenz und es sei wichtig die Frequenzen in den Innenstädten zu stärken und die Aufenthaltsqualität zu erhöhen. Deshalb sei man an die IHK herangetreten mit dem BID Gedanken. Zusammen mit der IHK habe man bereits einen Maßnahmenkatalog entwickelt und von vielen Gewerbetreibenden und den Eigentümern der Geschäftsgebäude ein positives Feedback erhalten.

Maßnahmen, die mithilfe von BIDs umgesetzt werden könnten seien eine professionelle, nachhaltige Standortentwicklung, eine Bedürfniserfassung bei Kunden und Unternehmen, der Aufbau einer Marke und Gestaltungsrichtlinie, die Weiterentwicklung von bestehenden Veranstaltungen, Sicherheit, Sauberkeit, Pflanzenpflege, Ambientebeleuchtung, bzw. Winterbeleuchtung. Diese Dinge könnten nicht von Gewerbetreibenden nebenher gemacht werden. Ziel sei dabei eine Belebung des Bereichs, die allen dient.

Abschließend bittet er den Stadtrat, mitzuhelfen das BID-Gesetz nach vorne zu bringen, indem gegenüber dem Land hierfür noch einmal Nachdruck verliehen wird. Es sei wichtig, dass auf kommunaler Ebene auch die Möglichkeit bestehe, das Gesetz anwenden zu können.

3. Herr Markus Pfeffer (Initiatoren erfolgreicher BIDs Gießen)

Herr Pfeffer weist einleitend darauf hin, dass es in den vier BIDs in Gießen nicht eine Mieterhöhung durch die BIDs im Bereich des privaten Wohnraums gegeben habe. Er berate zurzeit fünf Städte in Deutschland, die BIDs gründen wollen und kenne alle BIDs. In keinem BID habe es im Wohnraum Mieterhöhungen gegeben.

Er stellt die Definition eines BIDs dar und führt aus, das Institut für Handelsforschung habe ermittelt, dass bis zum Jahr 2020 in Deutschland 50.000 Handelsgeschäfte schließen würden. Die Städte müssten etwas unternehmen, um die Fußgängerzonen und den Handel zu unterstützen, damit die Handelsgeschäfte nicht wegbrechen. Der Einzelhandel und die Urbanität einer Innenstadt seien ein elementarer Bestandteil einer funktionierenden Innenstadt. Er führt anhand des Beispiels der in Gießen gegründeten BIDs vor Augen, welche positiven Auswirkungen durch diese bewirkt werden. Er skizziert die Entwicklung und die Erfahrungen in Gießen und führt vor Augen, welche Veränderungen sich durch die BIDs dort in der Innenstadt vollzogen haben.

Schließlich appelliert er an den Stadtrat, die Landesregierung hierüber noch einmal zu informieren. Es gebe in Rheinland-Pfalz mehrere Städte die BIDs gründen wollten. Nach seinen Erfahrungen seien Privatpersonen gerne bereit, freiwillig Geld in den öffentlichen Raum zu geben um ihr Quartier aufzuwerten. Zudem bestehe immer noch ein demokratischer Prozess, wenn 33 % der Personen dagegen seien, finde es nicht statt. Die Formulierung im bestehenden Gesetz „Grundstücke mit Wohnungseigentum sind von der Abgabe zu befreien“ müsse lediglich um das Wort „ausschließlich“ vor „Wohnungseigentum“ ergänzt werden.

Auf Rückfrage der CDU-Fraktion, ob man eine schriftliche Stellungnahme der Landesregierung zu diesem Thema erhalten werde, erklärt der Vorsitzende es könne noch einmal eine schriftliche Begründung erfragt werden, diese würde dann allerdings wahrscheinlich ähnlich ausfallen wie die Schreiben die der IHK schon vorliegen. In diesen werde die Änderung des Gesetzestextes abgelehnt.

Oberbürgermeister Langner stellt fest, er stehe im Dialog mit den übrigen Großstädten in Rheinland-Pfalz. Die Zusammenarbeit mit den Kommunen in Rheinland-Pfalz in dieser Angelegenheit könne aber noch weiter intensiviert werden.